

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben sich und ihr Kind zur Veranstaltung „Inseln der Macht – Primum“ vom 02.09.2015 – 06.09.2015 in Königsdorf angemeldet. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, benötigen wir von Ihnen eine Erklärung, dass Sie mit den unten angegebenen Besonderheiten der Veranstaltung vertraut sind. Hiermit kommen wir als Veranstalter unserer Sorgfaltspflicht nach.



Vereinbarung zum Aufenthalt von Jugendlichen in Begleitung eines Personensorgeberechtigte(n)

Die Vereinbarung formuliert Auszüge aus §2-10 Jugendschutzgesetz.

Ich/Wir, die Personensorgeberechtigte(n) (Eltern oder Vormund)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße / Wohnort:

Telefon:

begleiten unseren Sohn / unsere Tochter

Name:

Vorname:

für die Illusion-Larp e.V. Veranstaltung

von

bis

Einverständniserklärung des/r Personensorgeberechtigte(n):

Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die oben genannte Veranstaltung besucht wird.

Wir sind uns der Natur der Veranstaltung bewusst. Insbesondere die Gefahren dieser Veranstaltungsart sind uns bekannt, beispielsweise Kämpfe mit Polsterwaffen, Unfälle im Gelände, Kontakt mit Brennesseln, Insektenstiche, usw., für die der Veranstalter keine Haftung übernimmt. Da die Veranstaltung in der Natur stattfindet, gibt es einige besondere Gefahrenstellen (offenes Lagerfeuer, Weiher, Flüsse, Böschungen usw.). Vor der Veranstaltung kommt der Veranstalter seiner Sorgfaltspflicht nach, indem er die Begleitperson über diese Stellen detailliert informiert. Hierfür hat sich die Begleitperson beim Checkin zu melden.

Wir, die Personensorgeberechtigte(n) versichern, dass wir für die Dauer der Veranstaltung ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmen. Im Falle eines medizinischen Notfalls sind wir vor Ort.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind als auch wir im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, uns auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu erreichen.

Einige Inhalte der Veranstaltung werden von Seiten des Veranstalters erst ab 18 Jahren freigegeben. Hierzu zählen insbesondere Schlachten und nicht jugendfreie Plots. Der / Die Personensorgeberechtigte(n) trägt / tragen dafür Sorge, dass die zu beaufsichtigende Person sich von diesen Inhalten fern hält. Die Spielleitung ist bei Plots vorab zu fragen, ob diese jugendfrei sind.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an allen kämpferischen Handlungen untersagt.

Jugendlichen ab 16 Jahren ist die Teilnahme an allen Schlachten untersagt.

Hinweise: Diese Vereinbarung ist nur für die jeweilige Veranstaltung gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss der Ausweis des / der Personensorgeberechtigte(n) mitgeführt werden. Der Personensorgeberechtigte muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in der Nähe des Jugendlichen sein. Er trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen erwirbt und zu sich nimmt. Ebenso trägt die Personensorgeberechtigte Person die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendschutz eingehalten wird z.B. gilt für den Aufenthalt in der Stadt und den Gastronomiebereich folgende Regelung:

Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt bis 22:00 Uhr, Jugendlichen unter 16 Jahren bis 23:00 Uhr und Jugendlichen unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr gestattet. Beim Besuch der Stadt und des Gastronomiebereichs müssen die Eltern oder Aufsichtspersonen immer mit anwesend und greifbar sein. Nicht in jedem Lager ist die Teilnahme mit Kindern und Jugendlichen erlaubt. Die Altersfreigabe der einzelnen Lager ist bei deren Besuch einzuhalten.

Der Veranstalter behält sich vor, den Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspflichtigen und seine Kinder bei Verstoß gegen diese Vereinbarung von der Veranstaltung zu verweisen.

Ich bin bereit, die oben beschriebenen Einschränkungen des Veranstalters umzusetzen.

Ort, Datum (Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)

Wichtig: Senden Sie uns diese Vereinbarung bitte vorab zu. Die Buchung ihres Kindes wird erst mit Eingang dieser Vereinbarung gültig und bestätigt. Ein Nachreichen ist nicht möglich.